

Bekanntmachung

Der Markt Mantel gibt bekannt:

Änderung des Jugendschutzgesetzes

im Juli wurde das "Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens" verabschiedet und am 27. Juli 2007 im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 35, Seite 1595, veröffentlicht.

Durch die Artikel 3 und 7 dieses Gesetzes wurde auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) geändert. Mit der Streichung der Wörter „unter 16 Jahren“ in § 10 JuSchG besteht ab 1. September 2007 ein absolutes Rauchverbot für alle Minderjährigen in der Öffentlichkeit. Ab diesem Zeitpunkt ist auch die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten. Für die Umstellung der Tabakwarenautomaten wird dem Handel jedoch eine Übergangsfrist bis 01.01.2009 zugestanden.

Der geänderte Text des Jugendschutzgesetzes kann für Ausgänge ab dem 31.08.2007 auf der Homepage des Kreisjugendamtes

(http://www.jugendamt.neustadt.de/files/jugendschutz_1882005152049.pdf) heruntergeladen werden.

Mantel, 24.09.2007

Wittmann
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 25.09.2007
Abgenommen am: